

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Schülerin / dem Schüler bzw. zwischen deren / dessen gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Schüler genannt) und der Musikschule Schneegans vertreten durch Tobias Schneegans (nachfolgend Musikschule genannt) richten sich nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Unterrichtsort und Lehrkräfte

Der Unterricht wird in den Räumen der Musikschule erteilt: Pestalozzistr. 5-8, 13187 Berlin bzw. Berliner Str. 12, 13187 Berlin.

Die Musikschule erteilt den gewählten Unterricht durch geeignete Lehrkräfte.

3. Probezeit

Es wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Die Probezeit beginnt mit der ersten Unterrichtsstunde. In dieser Probezeit kann der Unterricht jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss eine Woche vorher schriftlich niedergelegt werden.

4. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen dreimal im laufenden Schuljahr gekündigt werden: zum 30.04., zum 31.08. und zum 31.12. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und die Frist von vier Wochen beachtet werden.

5. Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Schuljahr

Der Unterricht wird in einem Schuljahr in der Regel in 36 bis 38 wöchentlich stattfindenden Unterrichtseinheiten erteilt.

6. Ferien und Feiertage

In den Schulferien des Landes Berlin und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen.

7. Entgelt

Das Entgelt für den angebotenen Unterricht versteht sich als Jahresentgelt, welches in 12 Raten (Monatsentgelte) gezahlt wird. Dabei sind bei der Festlegung des Entgeltes die Ferienzeiten und Feiertage des laufenden Jahres berücksichtigt worden (siehe 5. Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Schuljahr).

Änderungen des Entgeltes werden dem Schüler schriftlich mitgeteilt mit der Bitte, der Entgeltänderung zuzustimmen. Mitteilungen über die Änderung des Entgeltes werden Vertragsbestandteil. Ist der Schüler mit der Änderung des Entgeltes nicht einverstanden, kann er den Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

8. Unterrichtsausfall verursacht vom Schüler

Der Schüler verpflichtet sich, zum Unterrichtstermin pünktlich zu erscheinen.

Erscheint der Schüler nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt. Der Entgeltanspruch bleibt bestehen. Bei einer Erkrankung des Schülers ab drei Wochen ruht die Entgeltspflicht, wenn wegen der Erkrankung des Schülers kein Unterricht erteilt werden kann. Die Erkrankung ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen.

9. Unterrichtsausfall verursacht von der Lehrkraft

Pro Schuljahr werden der Lehrkraft zwei Unterrichtstermine zugestanden, an denen der Unterricht entfallen kann (z.B. Krankheit). Das Monatsentgelt bleibt davon unberührt.

Bei darüber hinausgehender Abwesenheit der Lehrkraft kann der Unterricht durch eine geeignete Lehrkraft vertreten werden oder beide Vertragspartner bemühen sich um einen Ersatztermin. Kann kein gemeinsamer Ersatztermin gefunden werden, entfällt die Unterrichtsstunde. Das Entgelt für eine entfallende Unterrichtsstunde, die die Lehrkraft zu verantworten hat, wird in diesem Fall dem Schüler zurückerstattet. (Dabei gilt: Das Entgelt einer entfallenen Unterrichtsstunde berechnet sich als 37. Teil des betreffenden Jahresentgeltes.)

10. Zahlungsmodalitäten

Alle Monatsentgelte sind bargeldlos jeweils zwischen dem 1. und 5. Tag des Monats unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks (Name des Schülers, Unterrichtsfach) auf folgendes Konto der Musikschule bei der Berliner Sparkasse zu überweisen:

Kontoinhaber: Tobias Schneegans
IBAN: DE81 1005 0000 2944 2095 26
BIC: BELADEBEXX

Wir empfehlen einen Dauerüberweisungsauftrag zu erteilen.

Bei Verzug der Zahlungen können für jede Zahlungserinnerung / Mahnung 5,00 € berechnet werden. Sollte die Zahlung mehr als vier Wochen nach dem Zahlungstermin trotz Zahlungserinnerung bzw. Mahnung nicht auf dem Konto der Musikschule eingegangen sein, behält sich die Musikschule vor, den Unterricht auszusetzen, bis das Unterrichtsentgelt auf dem Konto der Musikschule eingegangen ist. Die bis zum Geldeingang ausgefallenen Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden. Sie berechtigen den Schüler aber nicht, das vertraglich festgelegte Unterrichtsentgelt zu reduzieren.

11. Versicherungsschutz

Während des Unterrichtes ist der Schüler über die Haftpflichtversicherung der Musikschule versichert. Auf dem Weg zum bzw. vom Unterrichtsort besteht für den Schüler kein Versicherungsschutz. Es gelten die Haus- und Brandschutzordnungen des jeweiligen Ortes.

12. Datenschutz

Die Musikschule Schneegans verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO ist die Musikschule Schneegans, Inhaber und Musikschulleiter: Tobias Schneegans, Pestalozzistr. 5-8, 13187 Berlin, Tel.: 0178-5571925, E-Mail: kontakt@musikschule-schneegans.de.

Zweck der Datenverarbeitung ist der Abschluss, die Aufrechterhaltung und die Beendigung eines Vertrages zwischen Schüler und Musikschule (Unterrichtsvereinbarung) zur Durchführung von Instrumentalunterricht, sowie die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Personenbezogene Daten werden von der Musikschule Schneegans ohne die schriftliche Einwilligung des Schülers nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Unterschriftsleistung wird der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Musikschule Schneegans im erforderlichen Umfang zugestimmt. Der Schüler erteilt mit seiner Unterschrift weiterhin die Einwilligung, dass die Musikschulleitung personenbezogene Daten (Kontaktdaten) an die jeweilige Lehrkraft des Schülers weitergeben darf zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit dem Schüler.

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz in der jeweils aktuellen Form (u.a. zur Rechtsgrundlage und Dauer der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Person) befinden sich auf der Homepage der Musikschule unter <https://musikschule-schneegans.de/Datenschutz.html>.

13. Vertragsänderungen

Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

14. Schlussklausel

Werden einzelne Bestimmungen dieses Unterrichtsvertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.